

# Viel Neues in der Großkreditevidenz

*Mit April 2011 wurden wesentliche Erweiterungen der Großkreditevidenzmeldung (GKE) umgesetzt. Die Volumina und das Risiko strukturierter Kreditverbriefungen und Kreditderivate werden seither deutlich aussagekräftiger als bisher gemeldet. Das potenzielle Risiko dieser Produkte für Kreditwesen und Finanzmarktstabilität wird erstmals im Detail analysierbar.*

Die Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 nahm ihren Ausgang durch Kreditverbriefungen (Überbegriff ABS = Asset Backed Securities), deren wahrer Risikogehalt plötzlich nicht mehr den ursprünglichen Erwartungen der Investoren entsprach. Da niemand abschätzen konnte, welches Kreditinstitut in welchem Ausmaß vom Wertverlust dieser Papiere betroffen war, verloren die Finanzmärkte rasch das Vertrauen in die tatsächliche Bonität der Marktteilnehmer – die Kreditvergabe zwischen Banken kam praktisch zum Erliegen und das ESZB musste massiv Liquidität bereitstellen. Zum damaligen Zeitpunkt konnte auch die österreichische Aufsicht (Fact Finding OeNB, Behördenfunktion Finanzmarktaufsicht – FMA) die durch ABS bestehenden Risiken nur punktuell durch Ad-hoc- und Direktbefragungen abschätzen.

Um diesen Umstand zu ändern, wurde rasch reagiert. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 wurden vonseiten der OeNB Gespräche mit dem österreichischen Kreditwesen aufgenommen, um Informationsdefizite zu beseitigen. Waren die Verbriefungsvolumina in Form strukturierter Kreditforderungen seit Beginn der Krise in Form von Ad-hoc-Meldungen in größerem zeitlichem Abstand abgefragt worden, beschloss man, diese Meldung in die bereits seit 1986 bestehende GKE-Meldung zu integrieren.

Die sogenannte *Verbriefungsmeldung* war geboren. Eine Fülle von Daten zu Volumen, Risiko und Sicherheiten wird künftig von Kredit- und Finanzinstituten sowie Versicherungen, die in diese Papiere investieren, abgefragt. Neben der Produktkennzeichnung (Tabelle 1) sind je nach Meldergruppe unterschiedliche Datensets zu liefern, wobei Kreditinstitute die höchsten Anforderungen zu erfüllen haben (Tabellen 1 und 2).

Die neue Meldung erfordert die genaue Definition des gemeldeten Produkts. Dabei sind neben den Haupttypen Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations auch Wiederverbriefungen vorgesehen.

Die monatliche Verbriefungsmeldung stellt auf der Ebene der einzelnen Verbriefungstranche das Risiko eines derartigen Investments dar, zusätzlich ist der Emittent der Verbriefung zu nennen. Die Risikoeinschätzung zum investierten Volumen lässt sich aus einer Reihe von, teilweise neu in die GKE integrierten, Risikoinformationen ablesen. Insbesondere sind dies die Positionen Weighted Average Life, Attachment Point und Detachment Point. Weighted Average Life gibt an, in wie vielen Jahren das Kapital im Durchschnitt zurückbezahlt wird. Attachment Point und Detachment Point sind wiederum Risikoindikatoren, die die Nähe zum ersten Verlust bzw. bis zum Totalverlust angeben. Die übrigen, bereits bisher in der GKE bekannten Risikoinformationen – Ratingsystem, Bonitätsklasse bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sowie die risikogewichteten Aktiva (RWA) – runden, gemeinsam mit den umfassenden Sicherheiteninformationen, die Risikoeinschätzung ab.

Wolfgang  
Messeritsch<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Oesterreichische Nationalbank, Kreditabteilung, wolfgang.messeritsch@oenb.at.

Tabelle 1

**GKM-V Anlage 1B Schaubild GKE-Verbriefungsmeldung – Structured Credit Kreditinstitute**

<b>Stammdateninformation</b>
Code Produkttyp
Typ Verbriefung
Geographische Zuordnung Underlying Land/Region
Code Marktwert
<b>Obligoinformation</b>
Marktwert/Modellwert
Nominale
IFRS Fair Value
IFRS Available for Sale
IFRS Held-to-Maturity
IFRS Loans & Receivables
Buchwert (UGB) bilanziell
Buchwert (UGB) Kreditderivate
Forderungswert (Exposure Value) bilanziell
Forderungswert (Exposure Value) Kreditderivate
<b>Risikoinformation</b>
Weighted Average Life
Attachment Point
Ratingsystem
Bonitätsklasse
PD
RWA
Ansatz

Tabelle 2

**Sicherheitenmeldung GKE-Verbriefungsmeldung Kreditinstitute**

<b>Gemäß Basel II anrechenbare Sicherheiten</b>
hievon persönliche Sicherheiten
hievon öffentliche Haftung
hievon Haftung anderes meldepflichtiges Institut
hievon Kreditderivate
hievon Betrag Kreditderivate +
Identität Counterparties (*1-n Vorkommen)
hievon Immobiliensicherheiten
hievon sonstige Sachsicherheiten
hievon finanzielle Sicherheiten
<b>Sicherheiten gemäß internem Risikomanagement</b>
hievon Kreditderivate des Handelsbuchs
hievon Betrag Kreditderivate +
Identität Counterparties (*1-n Vorkommen)
hievon Kreditderivate des Bankbuchs
hievon Betrag Kreditderivate +
Identität Counterparties (*1-n Vorkommen)
hievon finanzielle Sicherheiten
<b>Synthetische Verbriefungen</b>

Zum Redaktionsschluss dieses Beitrags waren erste Daten des von den österreichischen Kreditinstituten in der GKE gemeldeten Verbriefungsvolumens verfügbar. Der Buchwert der Investments in Verbriefungen betrug rund

7 Mrd EUR. Der Buchwert von Kreditderivaten, deren Referenzrisiko (Underlying) eine Verbriefung darstellt, belief sich auf immerhin 1,6 Mrd EUR.

Zusätzlich zur monatlichen Verbriefungsmeldung hat das führende Kreditinstitut einer Kreditinstitutsgruppe auch die quartalsweise Konzernverbriefungsmeldung zu erstellen. Dabei werden für vollkonsolidierte Tochterinstitute und die Konzernmutter je Verbriefungstranche großteils dieselben Volumen- und Risikoinformationen abgefragt wie auch in der monatlichen Verbriefungsmeldung in Bezug auf das einzelne Kreditinstitut.

Für quotenkonsolidierte Tochterinstitute sieht die quartalsweise Konzernverbriefungsmeldung die Angabe der Summe der Nominalwerte aller Verbriefungen je Tochterinstitut vor. Die quartalsweise Verbriefungsmeldung wird die OeNB erstmals für den Meldestichtag Juni 2011 erreichen.

**Kreditderivate**

Die zweite Neuerung stellt die klare Kennzeichnung des in der GKE gemeldeten Volumens an Kreditderivaten dar. Bisher waren diese Geschäfte zwar Teil der GKE-Meldung, aber in anderen Positionen verborgen. Kreditderivate werden ebenfalls von allen Meldergruppen der GKE gemeldet (Kredit- und Finanzinstituten sowie Versicherungen).

Nunmehr wird die Position des Sicherheitengebers, aber auch jene des Sicherheitennehmers (Sicherheitenmeldung) nachvollziehbar. In der Darstellung der Position des Sicherheitengebers wird zwischen „unfunded“ Kreditderivaten (z. B. Credit Default Swap oder Total Return Swap) und „funded“ Kreditderivaten (z. B. Credit Linked Note) unterschieden, je nachdem, ob der Sicherheitengeber nach oder bereits vor Eintritt eines Schadenereignisses zu einer Zahlung verpflichtet wird.

Bei den „unfunded“ Kreditderivaten wird sowohl das Kreditrisiko aus dem Referenzaktivum als auch das Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf den Sicherheitennehmer abgebildet. Ist das Referenzaktivum eine Verbriefung, so ist dieses Kreditrisiko in der GKE-Verbriefungsmeldung auszuweisen.

Bei „funded“ Kreditderivaten erfolgen ebenfalls zwei Meldungen des Sicherheitengebers. Sie bilden das Kreditrisiko gegenüber dem Emittenten der Credit Linked Note und gegenüber dem Referenzaktivum ab. Als weitere Neuerung wird bei der Meldung des Volumens der Credit Linked Note auch die Identität des Referenzrisikos (Underlying) bekannt gegeben.

Auch im Bereich der Sicherheitenmeldung werden Kreditderivate sichtbar, sofern das Underlying, auf das sie sich beziehen, in die GKE-Meldepflicht des Sicherheitennehmers fällt. Ist dies der Fall, wird auch die Identität des für die Sicherheit haftenden Vertragspartners (Counterparty) angegeben.

In der ersten verfügbaren Meldung zum Meldetermin April 2011 wurden Credit Linked Notes mit einem Gesamtvolumen von rund 1 Mrd EUR gemeldet. Dabei wurde auf über 400 Referenzrisiken verwiesen.

Das Volumen der gemäß Anlage 1 zu § 22 BWG gemeldeten Kreditderivate betrug 17,3 Mrd EUR, jenes der gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG gemeldeten positiven Marktwerte rund 300 Mio EUR.

Als Sicherheiten gemäß Basel II wurden Kreditderivate in Höhe von 1,5 Mrd EUR gemeldet, dabei wurde auf knapp 100 Vertragspartner verwiesen.

Neu ist schließlich auch, dass sogenannte synthetische Verbriefungen (für die Zwecke der Eigenmittelunterlegung werden Forderungen verbrieft) sowohl in der GKE-Hauptmeldung als auch in der GKE-Verbriefungsmeldung dargestellt werden.

Die genannten Neuerungen fließen in die Analysen und Modelle der Aufsicht ein und leisten daher ab sofort einen wesentlichen Beitrag zur Erkennung und zum Monitoring dieser Risiken.

